



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

**ROBERT SCHUMANN HOCHSCHULE
DÜSSELDORF**

MUSIKWISSENSCHAFT (M.A.)



Hochschule	Robert Schumann Hochschule Düsseldorf
Ggf. Standort	

Studiengang	Musikwissenschaft		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2008/09		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	5-10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1-2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Andrea Pagel
Akkreditierungsbericht vom	15.06.2021

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	15
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	15
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	16
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	17
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	18
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	19
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	20
II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	21
III. Begutachtungsverfahren	23
III.1 Allgemeine Hinweise.....	23
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	23
III.3 Gutachtergruppe	23
IV. Datenblatt	24
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	24
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	25

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf ist eine staatliche Hochschule und eine der vier Musikhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ ist forschungsorientiert. Das Studium soll durch das musikwissenschaftliche Modulangebot und die in Eigenverantwortung getroffene Modulwahl die Studierenden dazu anleiten, eigene Forschungsfragen zu erarbeiten und umzusetzen sowie selbstständig wissenschaftliche oder wissenschaftsvermittelnde Aufgaben durchzuführen. Neben der inhaltlichen Erweiterung des musikalischen bzw. musikwissenschaftlichen Horizontes und der Vertiefung der zuvor in einem Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse, stehen gemäß Selbstbericht zwei zentrale Kompetenzen im Vordergrund des Masterstudiengangs: die wissenschaftliche Methodenkompetenz und die wissenschaftliche Vermittlungskompetenz.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ bereitet angemessen auf eine Berufstätigkeit in musikwissenschaftlichen Arbeitsfeldern vor. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, eigene Fragestellungen zu entwickeln und dem Fach angemessen methodisch differenziert zu bearbeiten. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse führen zu einer angemessenen wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden und tragen auch zu der Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bei. Der Studiengang ist forschungsorientiert und vermittelt die Qualifikation für eine anschließende Promotion.

Aus der jeweiligen persönlichen Perspektive werden die Studierenden angeleitet, Ziele zu formulieren und zu verfolgen, die einerseits der Erweiterung und Vertiefung der musikwissenschaftlichen Kenntnisse dienen, andererseits zum kommunikativen Umgang damit befähigen. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau eines Masterstudiengangs.

Der Studiengang ist grundsätzlich offen für Bachelorabsolvent/inn/en seitens einer Musikhochschule sowie einer Universität. Die Qualifikationsziele sind für Interessierte und Studierende beider Provenienzen gleichermaßen klar formuliert in Hinblick auf einen solchen konsekutiven Abschluss. Dies spiegelt sich auch in der Dokumentation und der Beschreibung der Modulstruktur und den Modulhalten wider.

Die personelle Ausstattung für die Durchführung des Masterstudiengangs ist sehr gut, es stehen ausreichende Kapazitäten mit methodisch-didaktisch qualifiziertem Lehrpersonal zur Verfügung. Der Studiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung; das betrifft insbesondere das nichtwissenschaftliche Personal sowie die Raum- und Sachausstattung und die IT-Infrastruktur.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Musikwissenschaft“ umfasst gemäß § 5 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 17 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. In der Masterarbeit soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er vertiefte Sach- und Methodenkenntnisse im Fach erworben hat, imstande ist, eine Fragestellung des Faches selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse wissenschaftlichen Anforderungen gemäß darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 17 der Prüfungsordnung maximal sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 3 der Prüfungsordnung der Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten, Hochschulzugangsqualifikation; der Nachweis fortgeschrittener Sprachkenntnisse bei nicht muttersprachlich Deutsch sprechenden Studienbewerberinnen und -bewerbern; ein mit mindestens der Note „gut“ (2,5) abgeschlossenes Studium der Musikwissenschaft als Kernfach bzw. Ergänzungsfach in einem Bachelorstudiengang bzw. ein künstlerischer Studienabschluss („Bachelor of Arts“/„Bachelor of Music“) mit mindestens 36 CP im Fachgebiet Musikwissenschaft (und einer dabei mindestens mit der Note „gut“ [2,5] im „Diploma Supplement“ ausgewiesenen musikwissenschaftlichen Fachleistung). Zudem muss ein Motivationsexposé (2–5 Seiten) eingereicht werden. Für die Zulassung zum Studium ist der Nachweis der besonderen Eignung Voraussetzung. Dieser wird in Form eines Aufnahmegesprächs erbracht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Kulturwissenschaft. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 19 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengangstruktur bildet sich durch folgende Module ab: vier Pflichtmodule „Musik als Bedeutungswelt (I) und (II)“ sowie „Musik im Kontext (I) und (II)“, das Wahlpflichtmodul „Musik als Bedeutungswelt (III)“ oder „Musik im Kontext (III)“, das Wahlmodul zur Profilierung, das Kolloquium und die Masterarbeit. Die Module können innerhalb eines Semesters oder über zwei Semester absolviert werden. Das Kolloquium zieht sich über die gesamten vier Semester.

Die Modulhandbücher enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Modulhandbuch sind exemplarische Studienverlaufspläne enthalten. Diese sollen zeigen, dass die Studierenden in der zeitlichen Verteilung der Pflichtmodule nicht an ein festes Schema gebunden sind, da weder die Reihenfolge der Themengruppen (Musik im Kontext, Musik als Bedeutungswelt) noch die Reihenfolge der Modultypen (Methodik, Gegenstand) verpflichtend ist. Auch das Wahlmodul kann je nach zeitlicher Belastung und Zusammensetzung gestreckt oder gestaucht werden. Aus den exemplarischen Studienverlaufsplänen geht hervor, dass die Studierenden in i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

Bis zum Ende des Studiums müssen gemäß § 5 der Prüfungsordnung 120 CP erbracht werden. Dort ist ebenfalls dokumentiert, dass für die Masterarbeit ein Bearbeitungsumfang von 24 CP vorgesehen ist. Aus dem Modulhandbuch geht hervor, dass pro CP ein studentischer Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wurde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 8 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der virtuellen Begehung wurde u. a. die Umsetzung der Empfehlungen der letzten Akkreditierung besprochen. Dabei hat die Gutachtergruppe mit Bedauern festgestellt, dass sich die Anzahl der Studierenden im Studiengang nicht erhöht hat und weiterhin nur sehr geringe Erstsemesterzahlen von ein bis zwei Zugelassenen pro Jahrgang zu verzeichnen sind. Die Gutachtergruppe hat deshalb ein Konzept gefordert, wie die Studierendenzahlen zukünftig erhöht werden können. Diesem sind die Studiengangsverantwortlichen nachgekommen.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Die Ziele des Masterstudiengangs „Musikwissenschaft“ bestehen gemäß Selbstbericht in der selbstständigen Aneignung und kritischen Beurteilung von musikalischen Phänomenen, Quellen, Theorien und Befunden über die zum Artefakt (Werk) geronnenen Gestaltungs- und Formprozesse und die in den Werken konkretisierten musikalischen Materialien und Techniken sowie die in den musikalischen Betätigungen des Menschen wirkenden ästhetischen Ideen, soziokulturellen Ansprüche und sozial- wie geistesgeschichtlichen Kontexte. Im Zentrum steht laut Selbstbericht der Erwerb von Kompetenzen wie

- die adäquaten, im Fach verwendeten Theorien auswählen und zutreffende Methoden anwenden zu können,
- die unterschiedlichen musikalischen Wirklichkeitsfelder in Geschichte und Gegenwart erkennen, bestimmen und differenzieren zu können,
- die gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen musikalischer Produktion und Interpretation reflektieren und in den wissenschaftlichen Diskurs mit einbeziehen zu können,
- die unterschiedlichen Rezeptionsformen und Erwartungshaltungen im historischen Wandel kritisch berücksichtigen und diskutieren zu können,
- die historischen Veränderungen von Musik oder Musikersphären beschreiben und analysieren zu können.

Darüber hinaus sollen überfachliche wissenschaftliche Kompetenzen wie selbstständiges Denken, geistige Beweglichkeit, Ausdrucks-, pädagogische Präsentations- und Vermittlungsfähigkeiten, Eigeninitiative und -verantwortung, Kooperationsfähigkeit, Durchsetzungskraft sowie Urteilsvermögen durch interdisziplinäres sowie projekt- bzw. problembezogenes Arbeiten geübt und gefördert werden.

Die Absolvent/inn/en sollen sich für Tätigkeiten in der Wissenschaft qualifizieren. Laut Selbstbericht bieten sich auch im Bereich der Musik-, allgemein der Kultur- und Medienwirtschaft Chancen des Einstiegs in Medienunternehmen, im Bereich des Musik- und Kulturmanagements, in Verlagen und Rundfunkanstalten, im Journalismus, im Bereich der „neuen Medien“, in Verbänden und in Behörden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ bereitet angemessen auf eine Berufstätigkeit in musikwissenschaftlichen Arbeitsfeldern vor. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, eigene Fragestellungen zu entwickeln und dem Fach angemessen methodisch differenziert zu bearbeiten. Als mögliche Themenfelder bieten

sich die im Hause vorhandenen oder mit dem Hause assoziierten Forschungsschwerpunkte an, etwa in der Militärmusik, der Sepulkralmusik oder der Musik-Ethnologie; darüber hinaus wird die Entwicklung weiterer Spezialisierungsmöglichkeiten geboten und gefördert.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse führen zu einer angemessenen wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden. Die anvisierte geringe Zahl der Studierenden ermöglicht eine gute persönliche Betreuung bei der Entwicklung eigener Forschungsprofile; dies ist vor allem vor dem Hintergrund hilfreich, dass die meisten Studierenden zuvor künstlerische Studiengänge absolviert haben und von dort aus das Masterstudium mit besonderen Fragestellungen aufnehmen. Aus der jeweiligen persönlichen Perspektive werden sie angeleitet, Ziele zu formulieren und zu verfolgen, die einerseits der Erweiterung und Vertiefung der musikwissenschaftlichen Kenntnisse dienen, andererseits zum kommunikativen Umgang damit befähigen.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau eines Masterstudiengangs gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die zuvor im jeweiligen Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten können in Seminaren vertieft und erweitert werden. Eine größere Zahl Masterstudierender könnte zu einem breiteren Lehrveranstaltungsangebot ausschließlich für diese Zielgruppe führen (vgl. Kapitel II.3.1).

Der Studiengang trägt durch die oben dargestellten Qualifikationsziele einerseits zu einer fundierten fachlichen und andererseits durch die Förderung unterschiedlicher Kompetenzen auch angemessen zur Persönlichkeitsentwicklung bei, indem sich die Studierenden zum Beispiel mit gesellschafts- und kulturbezogenen Fragen auseinandersetzen.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen auch zu der Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bei. Der Studiengang ist forschungsorientiert und vermittelt die Qualifikation für eine anschließende Promotion. Das Angebot zielt auf musikanalytische und repertoireerweiternde Fähigkeiten. Vor allem durch Gastdozent/inn/en gibt es aber auch die Möglichkeit, praxisrelevante Seminare zu wählen, bei denen Kompetenzen der Dramaturgie für Oper und Konzert, der Werbung, des Musikjournalismus' und der Educatonstätigkeit vermittelt werden. Die Hochschule hat allerdings in den letzten Jahren kaum Gebrauch davon gemacht, Gastdozent/inn/en einzusetzen.

Ins Studium lassen sich Praktika im Wahlmodul „Profilierung“ integrieren (siehe Kapitel II.3.1). Über den Institutsemailverteiler sind Hospitanzen an Opern- und Konzerthäusern, beim Rundfunk oder in der Freien Szene einsehbar. Die Studierenden ließen außerdem durchblicken, dass der Lehrkörper bei organisatorischen Schwierigkeiten Unterstützung bietet. Wer ein Praktikum an einer musikalischen Institution wahrnehmen möchte, kann dies in enger Rücksprache mit den Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden auch schaffen. Hinderungsgründe liegen eher darin, dass die Studierenden nebenher arbeiten müssen oder durch ein Zweitstudium einen höheren Workload haben. Bereits bei der letzten Akkreditierung wurde empfohlen, eine/n hauptamtliche/n Lehrende/n des Instituts als Zuständige/n für Praktika zu ernennen. Dieser Empfehlung wurde nicht nachgegangen und es erscheint momentan auch nicht nötig. Die Gutachtergruppe wünscht jedoch eine strukturelle Vernetzung mit der umliegenden Musiklandschaft und den lokalen Institutionen. Während des Gesprächs mit den Studiengangsverantwortlichen wurden einzelne Beispiele genannt. Es entstand jedoch eher der Eindruck von singulären Verbindungen. Eine Systematisierung könnte auch eine positive Wirkung auf die Studierendenzahl haben.

Die Kanzlerin berichtete über die Planung einer Stelle für Dramaturgie und Veranstaltungen, bei der die konkrete musikdramaturgische und die musikvermittelnde Arbeit unterrichtet und Kontakte in die Praxis vermittelt werden. Der Masterstudiengang wird davon profitieren. Die Studiengangsverantwortlichen berichteten davon, dass die Absolvent/inn/en ausnahmslos den Sprung ins Berufsleben geschafft haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe wünscht sich eine strukturelle Vernetzung mit der umliegenden Musiklandschaft und den lokalen Institutionen.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Die Studiengangstruktur bildet sich durch folgende Module ab:

- Pflichtmodule: Musik als Bedeutungswelt (I) und (II) (jeweils 12 CP)
- Pflichtmodule: Musik im Kontext (I) und (II) (jeweils 12 CP)
- Wahlpflichtmodul: Musik als Bedeutungswelt (III) oder Musik im Kontext (III) (12 CP)
- Wahlmodul: Profilierung (24 CP)
- Kolloquium (12 CP)
- Masterarbeit (24 CP)

Mit den beiden Modulrichtungen „Musik als Bedeutungswelt“ und „Musik im Kontext“ soll verdeutlicht werden, dass der Ansatzpunkt, Werk oder Kontext, unterschiedliche methodische Herangehensweisen verlangt, auch wenn sich diese gemäß Selbstbericht im Gegenstand Musik dann durchaus verschränken können und finden werden. Von beiden Modulrichtungen sind jeweils zwei Module verpflichtend, das eine eher methodenzentriert, das andere eher themenzentriert: Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden dann entscheiden, ob sie ihre Kenntnisse und Kompetenzen eher im einen oder im anderen Bereich noch vertiefen möchten. In diesen Modulen soll vertiefendes fachbezogenes Wissen gelehrt, zur problemorientierten Methodenreflexion angehalten und zentrale musikwissenschaftliche Kompetenzen sollen vermittelt sowie geübt werden.

Im Bereich des Wahlmoduls „Profilierung“ können die Studierenden je nach Neigung entscheiden, ob sie eher wissenschaftsvermittelnde oder wissenschaftsvertiefende Angebote wählen, ob sie eher praktische, selbstorganisierte Tätigkeiten oder die Vertiefung ihrer methodischen Kenntnisse sowie die Verbreiterung ihres musikhistorischen Wissens suchen. Die Studierenden können innerhäusige Projekte, inner- und außerhäusige Praktika absolvieren oder Module der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf (RSH) und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf besuchen.

Das Masterkolloquium ist gemäß Selbstbericht als eine durchgängige Kommunikationsplattform konzipiert, in der auf spezifische wissenschaftliche oder profilbildungsbedingte Probleme eingegangen werden soll.

Das Studium setzt laut Selbstbericht ein hohes Maß an studentischem Selbstbestimmungsinteresse sowie Selbstorganisiertheit voraus. Zur Vermittlung der Studieninhalte werden dabei folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

- Vorlesungen behandeln ein Thema in einer zusammenhängenden Darstellung durch die Lehrenden und sollen die Grundlage für eine eigenständige Vertiefung der Kenntnisse bieten;

- Masterseminare sind Veranstaltungen, die den Studierenden die Möglichkeit bieten sollen, selbstständig bearbeitete wissenschaftliche Problemstellungen aus einem Themenbereich zu präsentieren, zu erörtern und anzuwenden;
- darüber hinaus gibt es unterschiedliche, von den Lehrenden angebotene Misch- und Übergangsformen, abhängig vom gewählten Lehrgegenstand.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang ist genuin konsekutiv konzipiert und aufgestellt. Er ist grundsätzlich offen für Bachelorbachelorabsolvent/inn/en seitens einer Musikhochschule sowie einer Universität. Die Qualifikationsziele sind für Interessenten und Studierende beider Provenienzen gleichermaßen klar formuliert im Hinblick auf einen solchen konsekutiven Abschluss. Dies spiegelt sich auch in der Dokumentation und der Beschreibung der Modulstruktur und den Modulinhalten wider.

Die beiden Modulrichtungen „Musik als Bedeutungswelt“ und „Musik im Kontext“, denen die Lehrveranstaltungen des jeweils eigenen Schwerpunkts zugeordnet werden, strukturieren das Lehrangebot und lassen vielfältige Differenzierungen zu, auch wenn die Zuordnung der Lehrveranstaltungen gelegentlich von den Studierenden als einengend empfunden wird.

Allerdings stellt sich – aus rein pragmatischen Gründen – die Frage der Polyvalenz der Lehrveranstaltungen mit dem vorhandenen Bachelorstudium (Musikwissenschaft wird als Ergänzungsfach von der RSH im kombinatorischen Bachelorstudiengang an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf angeboten). Viele Master-Veranstaltungen können aus Ressourcengründen nur polyvalent angeboten werden. Diese synergetischen Überschneidungen betreffen aber nur Veranstaltungen im fortgeschrittenen Bachelorstudium. Zudem wird bei Aufgabenstellungen und Prüfungsanforderungen zwischen Bachelor- und Masterstudierenden differenziert. Von den Studierenden selbst wird dies nicht als Problem gesehen, da es – positiv gewendet – auch die Chance größerer und gemischterer Kohorten eröffnet. Die Forschungsorientierung bleibt dabei gewahrt, wie überhaupt das Curriculum sowie die Modulstruktur Freiräume für die Erkundungen vielfältiger wissenschaftlicher Felder erlauben.

Diese Vielfalt ist auch an ein breites Spektrum unterschiedlicher Lehr- und Lernformate gebunden. Darüber hinaus bietet das Curriculum genügend Raum und Möglichkeiten für ein selbstgestaltetes Studium. Die Nähe zur künstlerischen Praxis, wie sie das Umfeld einer Musikhochschule eröffnet, ist dabei dem selbstbestimmten Lernen (Repertoireerschließung, Interpretationskontexte etc.) sehr förderlich. Ferner haben die Studierenden auch ausreichend Möglichkeiten, ihre eigenen Vorstellungen und Ideen kreativ in das Curriculum einzubringen. Alle diese Faktoren lassen das Studiengangskonzept als schlüssig erscheinen.

Gleichwohl sollten Feinjustierungen vorgenommen werden. So sollte weiterhin (verstärkt) an den Bestrebungen festgehalten werden, mehr exklusive Lehrveranstaltungen für den Masterstudiengang anzubieten, was dessen Attraktivität sicherlich auch erhöhen würde. Während der Begutachtung zeigte sich, dass dieser Umstand nicht auf einen Mangel an Ressourcen zurückgeht; hier sind sogar noch 4 SWS für exklusive Angebote frei, die jedoch aufgrund der geringen Nachfrage (die letztendlich auf die niedrigen Studierendenzahlen zurückzuführen sind) noch nicht eingesetzt wurde. Es ist anzunehmen, dass eine Erhöhung der Studierendenzahlen auch zu höherer Nachfrage nach exklusivem Lehrangebot führen wird.

Beim Kolloquium wäre ein erweitertes Profil vorstellbar, in dem Gastbeiträge von Personen aus anderen Hochschulen oder aus der Berufspraxis implementiert werden könnten. Solche Beiträge wären nicht nur für Lehrende denkbar, sondern auch für Studierende (wenn beispielsweise Studierende benachbarter Hochschulen ihre Projekte dort vorstellen könnten). Die Praxis zeigt, dass Studierende ohnehin im Austausch mit Studierenden anderer Institutionen stehen.

Die oben dargestellte grundsätzliche Vielfalt der möglichen Lehrformen spiegelt sich nicht unbedingt in der Studienpraxis wider. Die Studierenden wünschten sich alternative Formate wie Lektüreseminare, um die traditionelle ‚Kette‘ von Einzelreferaten in den Seminaren aufzulockern.

Schon während der letzten Akkreditierung wurde die Frage der Eingangsqualifikation der Studierenden und die Notwendigkeit der Eignungsprüfung diskutiert. Die an einer Musikhochschule obligatorische Eignungsprüfung bildet eine Selektion im Hinblick auf künstlerische Bestenauslese. Für einen primär wissenschaftlich konzentrierten Studiengang wäre eine solche Eignungsprüfung aus Sicht der Gutachtergruppe im Grunde nicht zwingend notwendig.

Obwohl kein direkter Zusammenhang zwischen Eignungsprüfung und der geringen Zahl an Studierenden erkennbar ist – da die meisten Bewerber/innen die rein formalen Kriterien nicht erfüllen –, bleibt die sehr geringe Zahl an Studierenden ein Problem. Das Gutachtergremium ist der einhelligen Meinung, dass Maßnahmen für eine stärkere Rekrutierung ergriffen werden sollten. Diese Maßnahmen sollten nach innen (RSH) wie nach außen greifen. Es geht nicht nur darum, die reine Numerik zu erhöhen, sondern auch den Studierenden eine gewisse ‚Kohortenzugehörigkeit‘ zu verschaffen.

Das Augenmerk sollte zunächst der Rekrutierung aus dem eigenen Haus gelten. Hier sollte stärker als bisher ausgelotet werden, wie Studierende der RSH für diesen Masterstudiengang gewonnen werden können. Der zweite Schritt sollte Überlegungen gelten, wie eine stärkere Rekrutierung externer Bewerber/innen umgesetzt werden kann. Beide Punkte sind mit Kommunikation verbunden, insofern sollten hier alle möglichen ‚Kanäle‘ genutzt werden (Verankern von Informationen in Einführungsveranstaltung, Werbung in Social Media, Studieninformationen auf Deutsch und Englisch, Verbesserung der Website, Flyer in englischer Sprache mit Nennung exemplarischer Lehrveranstaltung, digitaler Verteiler von musikwissenschaftlichen Instituten). Das Gutachtergremium ist der Auffassung, dass diese Maßnahmen zielführend für eine verstärkte Rekrutierung sein können.

Das Gutachtergremium hat nach der Begehung die Erstellung eines Konzepts gefordert, welche Maßnahmen die RSH ergreifen möchte, um das oben beschriebene Problem anzugehen und die Studierendenzahl zu erhöhen. Die Studiengangsverantwortlichen haben einen Maßnahmenkatalog mit Verantwortlichkeiten und Zeitpunkten vorgelegt, den die Gutachtergruppe begrüßt. Dabei könnten noch drei Punkte in den Maßnahmenkatalog aufgenommen werden: Übersetzung des Flyers und anderer Dokumente ins Englische, Werbung für den Masterstudiengang in Veranstaltungen des Bachelorstudiums und die persönliche Ansprache der Lehrenden von Bachelorstudierenden. Nun gilt es die Maßnahmen entsprechend des Zeitplans umzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, an den Bestrebungen, mehr exklusive Lehrveranstaltungen anzubieten, festzuhalten und die freien Ressourcen zu nutzen.

In das Kolloquium könnten Gastvorträge von Personen aus anderen Hochschulen und/oder aus der Berufspraxis integriert werden, ggf. auch Gastbeiträge von Studierenden anderer Institutionen.

Der erstellte Maßnahmenkatalog zur Erhöhung der Studierendenzahlen sollte erweitert und entsprechend des Zeitplans umgesetzt werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Ein Mobilitätsfenster ist laut Selbstbericht angesichts der viersemestrigen Dauer des Studiums nicht vorgesehen. Grundsätzlich möchte die Hochschule aber einsemestrige Auslandsaufenthalte im Masterstudiengang ermöglichen. Anerkennungsregeln für Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden, sind in § 8 der Prüfungsordnung vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, wie Anerkennungsmöglichkeiten gemäß den Grundsätzen der Lissabon-Konvention, sind grundsätzlich gegeben.

Im Rahmen der Begutachtung zeigte sich, dass die Schaffung einer explizit ausgewiesenen Mobilitätsphase oder ein alternatives Angebot von Auslandsstudien zwar wünschenswert ist, die Attraktivität des Studiengangs jedoch nicht nennenswert erhöhen würde. Pragmatische Gründe auf Seiten der Studierenden stehen einem Auslandsaufenthalt eher entgegen. Aufgrund Mangels an Erfahrungen kann nicht evaluiert werden, wie gut oder schlecht eine Anerkennung im Ausland erworbener Studienleistungen in der Praxis gelingt und ob dadurch eine Verzögerung stattfindet. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen sind aber in ausreichender Form gegeben.

Zur Förderung der Mobilität sowie zur Generierung internationalen Austauschs könnte(n) eine oder mehrere Kooperation(en) mit ausländischen Hochschulen (beispielsweise mit Hochschulen in den ortsnahen Niederlanden) beitragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Die beiden hauptamtlichen Professuren für Musikwissenschaft der RSH sind in den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ eingebunden. Bei der Notwendigkeit der Wiederbesetzung, sollen Stellen rechtzeitig ausgeschrieben werden. Darüber hinaus sind zehn Lehrbeauftragte regelmäßig an der Lehre beteiligt.

Im Rahmen des Angebots des „Netzwerk Musikhochschulen“ besteht die Möglichkeit, dass sich Lehrende in ihren didaktischen und organisatorischen Fähigkeiten fortbilden können (z. B. Methodenfortbildung, Lehrcoaching, Lehrreflexion mit Video).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung für die Durchführung des Masterstudiengangs ist sehr gut, es stehen ausreichende Kapazitäten mit methodisch-didaktisch qualifiziertem Lehrpersonal zur Verfügung. Dazu tragen in entscheidendem Maße die beiden musikwissenschaftlichen Professuren bei; darüber hinaus eine Anzahl von Mitarbeiter/innen mit einem für Musikhochschulen üblich hohen Anteil an Lehrbeauftragten. Die Auswahl von Lehrpersonal erfolgt nach adäquaten Prinzipien. Das Lehrangebot kann durch kurzzeitig vergebene Lehraufträge erweitert werden.

Die Hochschulleitung hat versichert, dass die beiden auslaufenden Professuren wiederbesetzt werden und keine Vakanz zu befürchten sind, sodass auch langfristig diese Stellen gesichert sind.

Es sind adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Dem Musikwissenschaftlichen Institut stehen das Sekretariat mit zwei Stellen im Umfang von insgesamt 1¼ VZÄ und zwei den hauptamtlichen Professuren zugeordnete studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte zur Verfügung.

Dem Musikwissenschaftlichen Institut sind seit dem Wintersemester 2010/11 Räumlichkeiten im 1. OG der Homberger Straße zugeordnet: zwei Büros der hauptamtlichen Vertreter/innen, ein Vollzeit-Sekretariat, zwei Projekträume, ein Raum für die Lehrbeauftragten und ein Raum für die studentischen/wissenschaftlichen Hilfskräfte. Für die Lehre stehen exklusiv drei Seminarräume zur Verfügung (einer für ca. 25 bzw. zwei für ca. 35 Personen). In Absprache mit anderen Nutzern der RSH im selben Gebäude können ein weiterer Seminarraum (für ca. 25 Personen) sowie ein Vorlesungsraum (für ca. 50 Personen) genutzt werden. Alle Räume sind mit WLAN sowie Unterrichts- und Präsentationstechnologien ausgestattet. Eingebunden ist das Musikwissenschaftliche Institut in die hochschuleigene IT-Infrastruktur. Bei der virtuellen Begehung wurde von einem Umzug in die Georg-Glock-Straße 19 berichtet.

Zu Ausbildungs-, Studien- und Forschungszwecken greift das Musikwissenschaftliche Institut auf die Bestände der Hochschulbibliothek zurück.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung, das betrifft insbesondere das nichtwissenschaftliche Personal sowie die Raum- und Sachausstattung und die IT-Infrastruktur. Mit zwei Sekretärinnen hat der Studiengang eine starke Basis. Eine moderne und vielseitige Infrastruktur entsteht durch den Wechsel des Standorts: Die neue, weitaus größere Fläche in der Georg-Glock-Str. 19 kann ab dem nächsten Sommersemester genutzt werden. Großzügige Räume versprechen mehr Fassungsvermögen und eine angenehme Kommunikation. Vorgesehen ist eine verbesserte technische und mediale Ausstattung. Am stärksten wächst die allgemeine Hochschulbibliothek mit mehr Stellfläche für Medien, 25 Arbeitsplätzen, 10 Rechner-Arbeitsplätzen sowie Audio- und Video-Räumen. Es gibt Büros für jede/n Professor/in, jeweils ein Büro für das Sekretariat, eines für die studentischen Hilfskräfte, eines für die Lehrbeauftragten und 11 Seminarräume, die geteilt werden können. Die Räume sind mit akustischem Klavier, Beamer/Flachbildschirm, Audioanlage und Noteboard eingerichtet. Der Konzertsaal bleibt am alten Standort erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Zwei der fünf Modulabschlussprüfungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich haben laut Selbstbericht mündlich zu erfolgen. Alle anderen Abschlussprüfungen sind in Form von Studien- oder Hausarbeiten bzw. Klausuren abzulegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum bietet grundsätzlich eine gute Mischung unterschiedlicher modulbezogener Prüfungsformate in Form von Studien- bzw. Hausarbeiten, Klausuren und mündlichen Prüfungen. Auf diese Weise werden die in Lehrveranstaltungen erworbenen, unterschiedlichen Kompetenzen der Studierenden durch das Prüfungssystem angemessen abgeprüft.

Obwohl der Schwerpunkt in einem Masterstudiengang die schriftliche wissenschaftliche Darlegung (Hausarbeit) ist, wird auch der Fähigkeit zur mündlichen Präsentation und Artikulation Raum gegeben. Dies ist vor allem für die Darstellung weitgefächerter (Modul-)Kontexte sinnvoll, nicht zuletzt um auch ein Feedback über die Validität der Lernergebnisse (für Studierende und Lehrende) zu erhalten.

Zwei von fünf Modulabschlussprüfungen sollen laut Selbstbericht mündlich erfolgen. Da diese Regelung nicht in der Prüfungsordnung festgehalten ist, sollte darauf geachtet werden, dass es nicht mehr als zwei Prüfungen in mündlicher Form sind. Den Kernbereich von Master-Prüfungen sollten nach Ansicht der Gutachter schriftliche Darstellungen in Form längerer Texte ausmachen, insofern wäre auch zu überlegen, ob in dem Profilierungsmodul tatsächlich eine Klausur als potentielle Prüfungsform figurieren muss. Da die Prüfungsform von den Studierenden nicht frei wählbar ist, sondern von den Lehrenden festgelegt wird, achtet der Studiengangsleiter nach eigener Aussage darauf, dass es eine ausgewogene Mischung an Prüfungsformen gibt. Dieses sollte auch zukünftig gewährleistet sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Als Studiengangsleiter fungiert der Geschäftsführende Direktor des Musikwissenschaftlichen Instituts, der zusammen mit den Modulbeauftragten und den inner- wie außerhäusigen Verantwortlichen die inhaltliche und zeitliche Organisation sicherstellen soll. Die fachbezogene Beratung der Studierenden findet in den regelmäßigen Sprechstunden der hauptamtlich Unterrichtenden statt. Ein Eingehen auf individuelle Probleme bei der Studienorganisation soll auch durch das regelmäßige Kolloquium gewährleistet werden. Darüber hinaus findet eine überfachliche Beratung im Studierendensekretariat statt.

Das Workloadverhältnis zwischen Beteiligungsnachweis und Abschlussprüfung wurde gemäß Selbstbericht der Evaluation entsprechend korrigiert und angepasst. Vor allem im Bereich des damals neu eingerichteten Wahlmoduls wurde laut Selbstbericht darauf geachtet, dass eine größere Bandbreite an Workload abgedeckt wird und die Studierenden selbst entscheiden können, ob sie ein umfangreiches oder mehrere kleinere Projekte verfolgen und umsetzen möchten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die variabel gestaltbaren Stundenpläne werden von den Studierenden als große Chance angesehen, individuelle Profile zu stärken und Schwerpunkte nach eigenen Interessen festzulegen. Es wird ein großes Maß an studentischer Eigeninitiative vorausgesetzt, die in einem Masterstudiengang aber auch erwartet werden kann.

Die Hochschule gab an, dass der zunächst veranschlagte Workload, mit dem die Studierenden konfrontiert waren, von diesen als zu hoch empfunden wurde. Diesem Problem begegneten die Studiengangsverantwortlichen durch eine Reduzierung der schriftlichen Prüfungen. Die Begutachtung des Prüfungssystems ergab keinen weiteren Handlungsbedarf; die Prüfungsdichte und -organisation können daher als angemessen eingeschätzt werden.

In den Statistiken sind die langen Studiendauern auffällig. Die Gründe hierfür lassen sich jedoch nicht im Studiengangskonzept finden. Viele Studierende sind nach eigenen Angaben durch persönliche Umstände unterschiedlich in andere Aktivitäten eingebunden, sei es beruflich, familiär oder durch ein Zweitstudium. Wie Beispiele von einzelnen Studierenden zeigen, lässt es die grundsätzliche Konzeption des Studiengangs zu, das Studium in Regelstudienzeit oder mit geringer Verzögerung abzuschließen. Der Workload ist angemessen und nachvollziehbar.

Zur Sicherung der Qualität und der Studierbarkeit existieren an der RSH ausgereifte Evaluierungsmechanismen und schlüssige Konzepte, die sowohl in die Lehre eingebunden werden als auch maßgeblich die Mitwirkung der Studierenden bei der Gestaltung der Lehrinhalte unterstützen.

Ferner zeichnet sich der Studiengang durch ein sehr persönliches und produktives Kontaktverhältnis zwischen Studierenden und Dozierenden aus, sodass eine intensive Betreuung auch ohne verpflichtende Beratungstermine gewährleistet ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Lehre auf Veranstaltungs- und Modulebene sowie die methodisch-didaktischen Ansätze des gesamten Curriculums sollen im Rahmen der Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs kontinuierlich reflektiert und überprüft werden. Fachliche und didaktische Weiterentwicklungen sollen durch interne und hochschulübergreifende Angebote zur Lehrentwicklung befördert werden. Beispielsweise soll eine Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen von der Hochschule finanziell getragen werden. Die Studiengangsverantwortlichen werden gemäß Selbstbericht regelmäßig in Kooperation mit Fachpersonen für Curriculumsentwicklung gebracht. So soll ein Austausch mit Personen anderer (Musik-)Hochschulen befördert werden, die mit der Betreuung und Entwicklung von Studiengängen betraut sind (u. a. durch den Besuch gemeinsamer Workshops).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Fach Musikwissenschaft an einer Musikhochschule hat unterschiedliche Funktionen und Aufgaben. Ihm kommt gleichsam eine Brückenfunktion zwischen künstlerischer Praxis und wissenschaftlicher Beschäftigung zu, bei der es idealiter zu einer genuinen Vermittlung beider Bereiche kommt. Vor diesem Hintergrund fließen auch wichtige Impulse aus der künstlerischen Praxis in die Gegenstandsbereiche der Musikwissenschaft ein (z. B. in der Interpretationsforschung). Der Masterstudiengang ist (in seiner Modulstruktur) ausreichend flexibel, auf diese Erfordernisse einzugehen respektive die aktuellen Entwicklungen und Tendenzen des Faches aufzunehmen. Zudem vermögen die Lehrenden, in ihrer Gesamtheit eine große inhaltliche Bandbreite widerzuspiegeln, welche den Studierenden eine exzellente Basis für ihre spätere Berufspraxis verschafft. Aufgrund der Netzwerkfunktion der Musikwissenschaft lernen die Studierenden die unterschiedlichsten Diskurse kennen, in welche das Fach eingebunden ist. Aufgrund des ‚supranationalen‘ Charakters des Gegenstands Musik betrifft dies naturgemäß gleichermaßen nationale Forschungstendenzen wie internationale Kontexte. Die an der RSH vorhandenen Kooperationen wirken hier verstärkend.

Auf der Basis von Evaluationen auf Veranstaltungs-, Modul- und Studiengangebene werden die methodischen und didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich einer Überprüfung unterzogen und mit Hilfe der Stabsstelle für Hochschul- und Lehrentwicklung in konkrete Lehrentwicklungs- und Studiengangentwicklungsmaßnahmen überführt.

Die thematische Offenheit der Module sowie die inhaltliche Permeabilität der Modulstruktur gewährleisten ferner eine große Flexibilität für die Lehrenden, was insbesondere für die Neubesetzung der beiden musikwissenschaftlichen Professuren in den nächsten drei Jahren wichtig ist. Dies bedeutet auf der einen Seite, dass die Neuberufenen ihre Forschungsschwerpunkte leicht in die existenten Modulhalte einbringen können und auf der anderen Seite, dass das Curriculum die Denomination der zu besetzenden Professuren nicht präjudiziert, jenseits eines – im weitesten Sinne – historischen Profils.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Im Rahmen der Evaluationsordnung der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf und des institutionalisierten Qualitätsmanagements werden gemäß Selbstbericht folgende Evaluationsinstrumente turnusgemäß auch für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ eingesetzt:

- Jährliche Studienabschlussbefragung als rückblickende querschnittliche Bewertung des Studiums durch die aktuellen Absolvent/inn/en
- Zwischenevaluation von Lehrveranstaltungen mittels formativer Evaluation per Fragebogen, der aus einem Itempool veranstaltungsspezifisch generiert wird (auf Wunsch des/der Lehrenden)
- Zwischenevaluation von Lehrveranstaltungen mittels Teaching Analysis Poll (auf Wunsch des/der Lehrenden)
- Summative Evaluation von Lehrveranstaltungen mittels Fragebogen (auf Wunsch des/der Lehrenden)

Darüber hinaus werden weitere anlassbezogene Evaluationen durchgeführt:

- Fragebogenbasierte Evaluation von Lehrveranstaltungen zur Kontrolle des Veranstaltungsangebots wie der Selbstkontrolle der/des veranstaltenden Dozierenden (einzelne Lehrende individuell)
- Anlassbezogene Evaluationen durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement auf Wunsch einzelner Lehrender, Studierendenvertreterinnen und -vertreter oder der Institutsleitung auf Lehrveranstaltungs-, Modul- oder Institutebene
- Evaluationsgespräch (Leitfadeninterview) der Stabsstelle Hochschul- und Lehrentwicklung mit Studierenden bzw. Absolvent/inn/en (regelmäßig)

Als die zwei zentralen Instrumente haben sich für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ laut Selbstbericht aufgrund der in absoluten Zahlen sehr kleinen Gruppe Studierender die Zwischenevaluation auf Lehrveranstaltungsebene mittels Teaching Analysis Poll (TAP) und das Evaluationsgespräch in Form eines Leitfadeninterviews mit Studierenden bzw. Absolvent/inn/en herauskristallisiert.

Der Studiengang hat sich gemäß Selbstbericht in der Vergangenheit aus der Sicht der Studierenden als eher schwer studierbar dargestellt, wie die Hochschule aus den Daten und Zahlen zur Verweildauer der Studierenden und anhand der Evaluation schlussfolgert. Daher hat die RSH beispielsweise das Workloadverhältnis zwischen Beteiligungsnachweis und Abschlussprüfung entsprechend der Evaluation angepasst und die Zahl der schriftlichen Prüfungen reduziert. Laut Studiengangsverantwortlichen hat ein Großteil der Studierenden neben dem Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ einen zweiten Masterstudiengang an der Heinrich-Heine-Universität begonnen und musste dann feststellen, dass diese Doppelbelastung in der Regel innerhalb von vier Semestern nicht realisierbar ist. Insofern verlängerten sich die Studienzeiten entsprechend.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Hochschule bereits durch die Auswahl der zuzulassenden Studierenden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs trifft, auch wenn diese Maßnahmen zu weniger Einschreibungen führen. Dieses Auswahlverfahren könnte auch situationsbedingt hinterfragt und gegebenenfalls angepasst werden. Grundsätzlich erzielen die Studierenden sowohl in Bezug auf Modulprüfungen als auch auf ihre Abschlüsse sehr gute Noten, was noch einmal die gute Betreuung sowie die Qualitätskultur unterstreicht.

Die angebotenen Evaluationsformate sowie die dafür hochschulweit eingerichtete Stelle zum Qualitätsmanagement werden als äußerst hilfreich und zukunftsorientiert empfunden, da sie nicht nur langfristig, sondern auch unmittelbar die Lehre beeinflussen und teilweise noch im laufenden Semester Anpassungen ermöglichen. Insbesondere sei hier das TAP äußerst positiv erwähnt, das regelmäßig angewendet wird und so auch bei einer geringen Anzahl von Studierenden und unter Wahrung der Anonymität in geeignetem Maße Feedback einholt. Innerhalb des Studiums besteht darauf aufbauend eine große Transparenz, was einen Studierenerfolg letztendlich begünstigt.

Es kann demnach festgestellt werden, dass die Hochschule ausreichende Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs ergreift und aus diesen Ergebnissen entsprechende Reaktionen ableitet.

Dem Umstand, dass viele Studierende neben diesem Studium weitere Verpflichtungen eingehen, könnte womöglich damit begegnet werden, in diesem Studiengang die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums zu schaffen. Damit ließe sich eine zusätzliche Konsequenz aus den durchschnittlich langen Zeiten, die Studierende für den Abschluss benötigen, ziehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Laut Selbstbericht kommen Gender-Gedanken in vier Bereichen zum Tragen:

1) Stärkung durch Kooperation

Durch eine geplante hochschulübergreifende Kooperation mit der Düsseldorfer Heinrich-Heine-Universität sollen über das dortige Gleichstellungsreferat Ideen, Konzepte und Impulse zum Thema Gleichstellung erarbeitet werden.

2) Professionalisierung im Studium

Es wird geprüft, studienbegleitend speziell für weibliche Studierende Coachings im Bereich der Vorstellungsverfahren für ausgeschriebene Stellen in der Lehre anzubieten.

3) Passgenaues Gleichstellungskonzept

Weiterhin ist geplant, mit den vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen in Aussicht gestellten Mitteln durch ein externes Unternehmen ein für die RSH maßgeschneidertes Gleichstellungskonzept erstellen zu lassen. Darüber hinaus wurden gewählte Vertreterinnen für die Gleichstellung eingesetzt.

4) Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Im Bereich der Lehre können gemäß Selbstbericht Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Absprachen mit den Lehrenden und Studierenden geschaffen werden. Im Bereich des Studiums kann ein Urlaubssemester beantragt werden. Zudem wird auf die Möglichkeit individueller Lösungen verwiesen. Unterstützungsmaßnahmen bietet auch das Studentenwerk Düsseldorf (z. B. die psychologische Beratungsstelle).

Die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung sollen bei Einstellungsverfahren sowie für die Mitglieder der Hochschule durch den Einbezug der Vertrauensfrau für schwerbehinderte Menschen der Musikhochschulen in Nordrhein-Westfalen gewährleistet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es schreiben sich signifikant weniger weibliche als männliche Studierende ein. In den Gesprächen ließen sich dafür keine unmittelbaren Gründe im Studiengang finden: Es werden sowohl Themen aus dem Bereich der Genderstudies vermittelt als auch Maßnahmen zur Betreuung von Studierenden mit Kind und zur familienfreundlichen Studiengestaltung von Seiten der Hochschule mitgetragen. Auch die Verwaltung, die mit 80 % Frauenanteil eine Überrepräsentation weiblichen Personals vorweisen kann, sei in diesem Zusammenhang erwähnt. Mit dem Umstand befasst sich die an der RSH etablierte Gruppe der Gleichstellungsbeauftragten, die auch Ansprechpartner/innen in Fällen von Diskriminierung sind. Es gibt ferner auch eine gezielte Förderung weiblicher Studierender, um sie in späteren Bewerbungsprozessen zu unterstützen.

Ansprechpartner/innen für Studierende mit chronischer Erkrankung oder Behinderung sind benannt. Auch Konzepte zu den Themen Nachteilsausgleich und Barrierefreiheit sind vorhanden und an der Hochschule erfolgreich erprobt. Größte Sensibilität im Umgang mit diesen Themen wurde von der Studiengangsleitung zugesichert. Im Studiengang selbst existieren noch keine Erfahrungen diesbezüglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Sachstand

Im Wahlmodul „Profilierung“ können die Studierenden Module an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf besuchen. Dies ist in einer Kooperationsvereinbarung zwischen beiden Institutionen vertraglich geregelt.

Die Wahl der Lehrveranstaltungen, die lediglich begrenzt wird durch die Bereitschaft der Lehrenden der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Masterstudierende in die Veranstaltungen aufzunehmen, hat sich laut Selbstbericht gegenüber einem starren Angebot von bestimmten Veranstaltungen bewährt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die RSH und die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf haben in einem Kooperationsvertrag u. a. festgelegt, dass die Studierenden des Masterstudiengangs „Musikwissenschaft“ die Möglichkeit haben, im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich Module aus dem Studienangebot der Philosophischen Fakultät zu wählen. Diese Möglichkeit bereichert den Masterstudiengang, da die Studierenden je nach eigenen Neigungen Veranstaltungen wählen können. Art und Umfang der Kooperation sind in einem Kooperationsvertrag verbindlich geregelt.

Die Studierenden haben während des Gesprächs allerdings von einzelnen Schwierigkeiten bei der Belegung von Veranstaltungen berichtet; so sind nicht alle Lehrenden der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf über den besonderen Status der RSH-Masterstudierenden informiert, der sich als Zweithörer mit Prüfungs-

berechtigung definiert. Diese Kritik war an die Studiengangsleitung noch nicht herangetreten worden. Im Gespräch wurde jedoch versichert, sich hierum zeitnah zu kümmern und wieder eine feste Ansprechperson an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf zu etablieren. Die Studierenden würden es zudem begrüßen, im Rahmen des Wahlmoduls „Profilierung“ auch Studienangebote anderer Fakultäten der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf oder sogar anderer Hochschulen belegen zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten virtuell durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

Nach der Begehung wurden Unterlagen mit einem Maßnahmenkatalog zur Erhöhung der Studierendenzahlen im Studiengang eingereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Thomas Betzwieser, Goethe-Universität Frankfurt am Main, Institut für Musikwissenschaft
- Prof. Dr. Matthias Schneider, Universität Greifswald, Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Joscha Schaback, Schott Musikverlag Mainz

Studierender

- Daniel Janz, Student der Universität zu Köln

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfassung "Erfolgsquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2019 ¹⁾	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2018/2019	2	0	0%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2018	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2017/2018	1	1	100%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2017	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2016/2017	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	2	0	0%	0	0	#DIV/0!
SS 2016	2	0	0%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2015/2016	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2015	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2014/2015	6	3	50%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
Insgesamt	11	4	36%	0	0	#DIV/0!	2	0	0%	0	0	#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019 ¹⁾	0	1	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	1	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	2	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	1	0	0	0
Insgesamt	1	4	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang:

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019 ¹⁾	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	2	0	2
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.03.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	30.09.2020
Zeitpunkt der Begehung:	18./19.02.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen, Studierende, Absolvent/inn/en
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Siehe III.1

Erstakkreditiert am:	24.11.2008
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 01.10.2014 bis 30.09.2021
Begutachtung durch Agentur:	AQAS